

Dienstag, den 15. Juny 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Verlautbarung. ad Nr. 102. St. G. B.

N. 715

(1) In Gemäßheit eines hohen Hofkammer-Präsidialdecrets vom 3. Juny d. J., B. 391, wird das zur Religionsfondsherrschaft Landstraß gehörige, in Unterkrain im Neustädter Kreise unweit der Kreisstadt Neustadt und dem croatischen Markte Szamobor, in der landesfürstlichen Stadt Landstraß gelegene, gemauerte, mit dem Conscriptions-Nro. 65 bezeichnete, ein Stock hohe Wohnhaus nebst dem dabey befindlichen 157 Quidt. Kloster messenden Garten, am 26. July d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Landstraß feilgeboten, und an den Meistbiethenden versteigerungsweise verkauft werden.

Zu diesem Hause befinden sich zur ebenen Erde ein Zimmer, zwey Keller und ein gewölbter Stall auf drey Stück Rindvieh; dann im ersten Stocke zwey große und ein kleines Zimmer, eine Küche, dann ein Speisgewölb. Das ganze Gebäude ist im guten Zustande, zum Handel zwischen Krain und Croatien, und zu einem Gasthause ganz geeignet, und wird bey der Versteigerung um 1033 fl. 20 kr. M. M. ausgerufen.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution zu Händen der Licitationscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf M. M. und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder einen auf diesen Betrag lautenden vorläufig von gesagter Commission geprüften und als bewährt bestätigten Sicherstellungsact bezubringen, übrigens muß von dem Erseher die Hälfte des Kaufspreises binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter hohen Bestätigung des Versteigerungsactes bar erlegt werden; zur Bezahlung der andern Hälfte aber werden fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche auf dem verkauften Hause und Gartel primo loco versichert, und mit Fünf von Hundert verzinsset werden.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden den Kauflustigen bey der Versteigerungstagsagung bekannt gemacht, und können vorläufig, so wie die Beschreibung des Hauses und der Anschlag desselben, sowohl bey der k. k. Domainen-Administration hier, als in der Amtskanzley der Religionsfondsherrschaft Landstraß in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. allr. Staatsgüter-Veräußerungscommission zu Laibach am 10. Juny 1824.

Franz Freyherr v. Saffa,
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 683.

C i r c u l a r e

Nro. 6869

des kais. königl. allr. Guberniums zu Laibach.

Bestimmungen über die Erhöhung der Postwagensgebühren in Tyrol, so wie auch jener Gebühren, welche für die Eil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Wintschgau nach Mantua und wieder zurück, vom 1. Juny 1824 zu entrichten sind.

(3) Ueber eine von dem k. k. Gubernio in Tyrol einbegleitete Vorstellung der

vorigen Postmeister hat sich die hohe Hofkammer in Rücksicht des höhern Futterpreise in dieser Provinz bestimmt gefunden, daß, veranlaßte Verordnung vom 22. December 1823, Z. 52880/2693, auf 48 kr. Conv. Münze herabgesetzte Postrittgeld in Tyrol, sowohl für Avarial- als Privatritte, vom 1. April d. J. angefangen, wieder auf einen Gulden in Conv. Münze für ein Pferd, und eine einfache Poststation zu erhöhen, und die Gebühr für eine halbgedeckte Calische auf 30 kr., und für eine ungedeckte auf 15 kr., für eine einfache Poststation zu bestimmen, das Poststationstrinkgeld aber bey dem bisherigen Ausmaße von 15 kr. Conv. Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation zu belassen.

Bey dem Umstande, daß in Tyrol die Erhöhung des Postrittgeldes wieder eingetreten ist, geruhete die hohe Hofkammer nunmehr auch die in Folge des hierortigen Circulars vom 29. Jänner l. J., Z. 1204, herabgesetzte Passagiersgebühr bey dem gewöhnlichen Postwagen in Tyrol, dann bey der Eil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Wintschgau nach Mantua und zurück, gleichfalls wieder, und zwar nach folgenden Bestimmungen vom ersten Juny laufenden Jahrs angefangen, zu erhöhen:

Jeder Reisende hat für eine einfache Poststation an Passagiersgebühr zu entrichten:

I. bey den gewöhnlichen Postwagensfahrten in Tyrol

- a) für einen Sitz im Innern des Wagens Vierzig Kreuzer in Conv. Münze;
- b) für einen Sitz am vordern Theile des Postwagens dreyßig Kreuzer in Conv. Münze;
- c) für ein Kind, welches zwischen zwey Personen Raum zum Sitzen findet, zehn Kreuzer in Conv. Münze, und
- d) für ein Kind, welches auf den Schooß genommen wird, acht Kreuzer in Conv. Münze; außerdem hat jeder mit dem Postwagen Reisende dem Poststation an Trinkgeld noch drey Kreuzer in Conv. Münze für jede einfache Poststation zu bezahlen.

II. Bey der Eil-Postwagensfahrt von Bregenz durch Wintschgau nach Mantua, oder von Bregenz, fünfzig Kreuzer in Conv. Münze einschließlich des Poststationstrinkgeldes, indem dasselbe von der Postwagens-Anstalt an die Poststation verabfolgt wird.

Diese Bestimmungen werden in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdekretes von 8. J. 18. l. M., Z. 15517, unter Anschluß eines Ausweises: „über die Vermahlen mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches im österr-eichischen Kaiserstaate bestehenden Ritz-, Trink-, Calisch- und Schmier-Gelder hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 20. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär, als Referent.

über die, mit Ausnahme der lombardisch-venetianischen Provinzen in dem ganzen Kaiserstaate bestehenden Ritt-, Trink-, Calesch- und Schmiergelder in Conv. Münze.

N a m e n der P r o v i n z e n.	Datum des Anfangs.	Für eine einfache Station								Schmiergelder			
		pr. Pferd				ohne Rücksicht auf die Anzahl der Pferde				mit		ohne	
		Ritt-		Trink-		halb-		unz-		gedeckte Caleschgebühr		Fette	
		Gelder				gedeckte Caleschgebühr				Fette			
fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.		fl. kr.	
Österreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Salzburg und den Parzellen des Inn- und Hausruck-Quartels.	Vom 1ten Februar 1824 an	—	48	—	12	—	24	—	12	—	8	—	4
In den neu erworbenen Provinzen Dalmatien, Küstenland, Syrien, und für die dem Königreiche Ungarn nun wieder einverleibten, jenseits der Save in der ung. Seeküste u. im Carlst. Kreise liegenden Poststationen u. Cambiaturen.	vom 1ten Februar 1824 an	—	48	—	15	—	24	—	12	—	8	—	4
Galizien, Ungarn und Siebenbürgen.	vom 1ten Februar 1824 an	—	40	—	9	—	20	—	10	—	8	—	4
Tyrol	vom 1ten Febr. bis letzten März 1824	—	48	—	15	—	24	—	12	—	8	—	4
	vom 1ten April 1824 an . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4

berg, und das Fleischdazgefaß der Hauptgemeinde Senosetsch und Práwald, im Bezirke Senosetsch am 7. July l. J. in der Amtskanzley bey dem k. k. Weinimpositions-Amte Práwald, an beyden Tagen Vormittags um 9 Uhr, unter den gewöhnlichen, bey dem löbl. k. k. Adelsberger Kreisamte, den sämtlichen dortkreisigen Bez. Obrigkeiten, dem k. k. Weinimpositions-Amte Práwald, und bey der Licitations-Commission selbst eingesehen werden könnenden Licitations-Bedingnissen, auf Gefahr und Kosten der gegenwärtigen obgedachten Pächter, im öffentlichen Versteigerungswege hintan gegeben, und für die Hauptgemeinde Dorneg der Betrag von 408 fl., und für Senosetsch und Práwald der Betrag von 753 fl. als Auscußspreis für Ein Jahr angenommen werden wird.

Hierzu werden die Pachtlustigen mit dem Beysaße eingeladen, daß der Anfangstermin der fráglichen Pachtungen auf den 1. August l. J., außer wenn nicht besondere Hindernisse dagegen eintreten sollten, in welchen, so wie im Zugestehungs-Falle jedoch den Ersiehern der Tag, an welchen sie in das Benüzungsrecht einzutreten haben, mit eigenem Decrete eröffnet werden wird, und die Dauer der Pachtzeit bis auf den letzten October 1825 festgesetzt sey.

Laibach am 11. Juny 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 695.

E d i c t.

Nro. 208.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche Feilbiethung der zum Verlaß des seel. Anton Surz, vulgo Sterle von Neustadt gehörigen, auf 1100 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und in Neustadt sub Cons. Nro. 50 stehenden Hauses sammt Garten, dann einer am obern Thore stehenden Dreschtenne und Harpfe, und zweyen Aeckern, wegen dem Jano Rainlovich von Schuschize schuldigen 208 fl. M. M. und 3 prct. Zinsen c. s. c., in via executionis gewilliget worden.

Zur dießfälligen Feilbiethung wird der 5. July, 5. August und 5. September l. J. frühe um 9 Uhr in dasset Amtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß wenn besagte Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungswertb werden hintan gegeben werden.

Wozu alle Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Neustadt am 5. Juny 1824.

§. 707.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird anmit bekannt gemacht: Es sey über wiederholttes Ansuchen der Maria Godeß von Steinberg, wider Mathias Godeß von Dselze, wegen rückständigem Lebensunterhalt, in die öffentliche Feilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Dselze liegenden, dem Gute Weineg unterthänigen, auf 655 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 30. April, 28. May und 30. Juny l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange anberaumt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obgenannten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die dießfälligen Licitationsbedingnisse bekannt gemacht werden. Davon auch die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 1. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Versteigerung ist abermahls kein Kauflustiger erschienen.

Z. 705.

E d i c t.

ad No. 113.

(1) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Es habe Franziska geborne Seifrid, verwitwete Groschel in Grätz, um Todeserklärung ihres vor mehr als 30 Jahren in den österreichischen Kriegsdiensten gestandenen, und seit der Zeit unwissend wo befindlichen Bruders Ignaz Seifrid ange sucht, daher derselbe binnen Einem Jahre vor dieses Gericht zu erscheinen, oder dasselbe, oder seinen unter einem aufgestellten Curator Herrn Stephan Murgel, Deutschen-Ordens-Commenda-Verwalter, auf eine oder andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen habe, im Widrigen man zu seiner Todeserklärung schreiten werde.

Bezirksgericht Neustadt am 10. Juny 1824.

Z. 712.

Licitations-Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirks-Gerichte Egg ob Podpetsch ist auf Anlangen des Herrn Joseph Gressel, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider den Herrn Joseph Schurbi von Lichtenegg, wegen an erstern schuldig gehenden 1500 fl. E. M. c. s. c., in die executiv Feilbiethung mehrerer mit Pfand belegten und geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungs-Stücke, Bettgewand, Wäsche, Wein- und Getreid-Vorrath, Vieh und Viehfutter, Weingeschirre, Meierey- und Wirthschafts-Erüstungen, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungs-Tagsatzungen, und zwar für die erste und zweyte der 1. und 31. July, und für die Letzte der 16. August 1824, jedesmahl in den gesetzlichen Stunden mit dem Beyfaze festgesetzt, daß falls diese Effecten weder bey der ersten noch bey der zweyten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würden.

Kauflustige werden an obbenannten Tagen und Stunden in loco des Guts Lichtenegg in Moraitz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpetsch den 9. Juny 1824.

Z. 709.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Gerkmann von Münkendorf, Eckläufer der in Goditsch gelegenen, der Herrschaft Kreuz und Oberstein sub Urb. No. 314, 294 et Rect. No. 234 et 27 zinzbaren zwey Wiesen, und des Florian Pogatschnik von ebendort, Eigenthumes der dem Baron Rauberischen Beneficio St. Barbara, sub Urb. Nr. 16 dienstharen 1/3 Hube, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf obigen Realitäten intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des von Anton Stroy wider Florian Pogatschnig, wegen 678 fl. Capitals, und

4 pcto. Interessen seit 18. Februar 1829, erwirkten Urtheiles ddo. 25. May, intab. im Executionswege 29. Juny 1829, und

b) des zwischen Florian Pogatschnig und Johann Vouf geschlossenen Pachtvertrages, ddo. 25. Februar intab. 1. März 1820 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen bey den betreffenden Grundbuchämtern extabulirt werden würden.

K. K. Bezirksgericht Staatsb. Müntendorf am 25. May 1824.

3. 710. Getreid - Verkauf - Versteigerung.

In der Amtskanzley der Staatsherrschaft Gallenberg werden am 29. I. M. Juny zu den gewöhnlichen Amtsstunden nachfolgende Getreid - Quantitäten, als:

104 1/2 32 Mogen Weizen,

18 1/2 32 — Hirse,

493 1/2 32 — Hafer

entweder im Ganzen oder partienweise, nachdem sich Liebhaber einfinden werden, im Licitationswege hinten gegeben werden, wozu alle Kaufsuffige höflichst eingeladen sind.

K. K. Staatsherrschaft Gallenberg am 11. Juny 1824.

3. 702.

Feilbietungs - Edict.

ad Nro. 654

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Dollenz, k. k. Postmeisters zu Präwald, in die executive Feilbietung der dem Andreas Blascheg zu Präwald eigenthümlich gehörigen Realitäten, als: das Haus sammt Garten und Wiese Reberniza, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 1145 fl. CM., wegen schuldigen 107 fl. 43 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. July, für den zweyten der 14. August und für den dritten der 14. September d. J. mit dem Versatze bestimmt worden ist, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden, so haben die Kaufsuffigen an den erstbefagten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Präwald zu erscheinen. Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht, Senofetsch den 4. Juny 1824.

3. 711.

B o r r u f u n g

(1)

der Marianna Paderschen, insgemein Pauschetin'schen Verlassgläubiger und Edulner. Alle jene, welche an dem Verlasse der am 30. May 1824 zu Prevoje verstorbenen Marianna Pader insgemein Pauschetin, eine Forderung zu machen vermeinen oder dazu etwas schulden, haben am 30. July 1824 zu der zu diesem Behufe festgesetzten Tagesagung um so gewisser zu erscheinen und die ersten ihre Ansprüche geltend zu machen, als im Widrigen der Verlass ohne weiterer Berücksichtigung abgehandelt, gegen die Schuldner aber im gerichtlichen Wege sürgegangen werden würde.

Bezirksgericht Gg ob Podpetch am 11. Juny 1824.

3 706.

B e r l a u t b a r u n g.

(1)

Von der k. k. Bezirksberrschaft Idria ist die Actuärsstelle mit dem Gehalte von jährlichen 350 fl., dann 25 fl. Quartier- und 24 fl. Holzgeld erlediget, wozu nebst juristischen Studien auch practische Kenntnisse in politischen Geschäften und dem Wirtschaftsamte erfordert werden.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben binnen vier Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung, ihre, an das k. k. Bergamt Jorja gerichteten, besetzten Gesuche einzureichen.

Vom k. k. Bergamte Jorja den 11. Juny 1824.

Z. 680.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit Jedermann bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Sidar von Gurathsfeld in Obersteyer, wider Joh. Kose von Moos, vcto. schuldigen 80 fl., dann Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des gegnerlichen, auf 190 fl. 16 kr. geschätzten Real- und Mobilar-Vermögens gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweite auf den 28. Juny und die dritte auf den 26. July 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses gegnerische fahrende und liegende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zum zahlreichen Erscheinen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität vorgeladen. Bezirksgericht Gottschee den 21. April 1824.
Anmerkung. Nachdem bey der ersten Tagsetzung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, wird zu der zweyten geschritten.

Z. 698.

(2)

Hey Friedrich Wolke, Buchhändler in Wien, ist erschienen:
der erste Band

der
Erklärung des Strafgesetzes
über

schwere Polizey-Übertretungen,
mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden später erlassenen Gesetze und Erläuterungen.

Von Joseph Kudler,

Doctor der Rechte, k. k. ö. o. Professor der politischen Wissenschaften und der politischen Gesehzunde an der Universität zu Wien, und Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Wien 1824. 8.

Dieses Werk, welches sich dem Geiste und der Form der Bearbeitung nach an dem trefflichen Commentar des Hrn. Prof. Jenuß über das öfterr. Crim. Recht anschließt, wird aus zwey Bänden bestehen, welche nebst einer erschöpfenden Erklärung des Textes die zahlreichen nachträglichen Verordnungen zum II. Theile des Strafgesetzes umfassen. Der erste Band ist bereits erschienen. Der zweyte Band, welcher die Lehre vom Verfabren, dann Tabellen, Formulare und Beispiele abgeführter Verhandlungen in sich begreift, dürfte mit Ende Juny die Presse verlassen.

Da die Verlagshandlung vermuthet, daß die Erscheinung dieses für Geschäftsmänner brauchbaren Werkes in den entfernteren Provinzen noch wenig bekannt geworden seyn dürfte, so verlängert sie den Pränumerations-Termin für Kärnthben und das R. Aarion bis zum letzten July d. J., mit dem Preise von fünf Gulden C. M. für beide Bände. Mit dem ersten August tritt auch für diese Provinzen der erhöhte Ladenpreis ein. Die resp. Pränumeranten belieben sich mit ihren Bestellungen und Einsendung der Pränumerationsbeträge in frankirten Briefen an Herrn Paul Schubart in Triest, Hrn. Kora in Laibach und Herrn Sigmund in Klagenfurt, oder an die Verlagshandlung directe zu wenden.

Aemtlliche Verlautbarungen:

3. 716.

Verlautbarung

(1)

der Arrestherstellung bey der Staats Herrschaft Beldeb in Oberfrain.

(1) Nachdem vom hierortigen hochlöbl. k. k. Landespräsidio mittelst Verordnung vom 5. d. M., 3. 856, die Herstellung der kaufälligen Arreste bey der Staats Herrschaft Beldeb bewilliget, und nebstbey befohlen wurde, daß die dießfällige Minuendo-Versteigerung hier in Laibach vorgenommen werden solle, so wird gesagte Versteigerung auf den 28. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Domainen-Administrations-Umstanzley abgehalten, und nach dem Abschlusse derselben die Arrestherstellung sogleich dem Mindestbietenden überlassen werden. Ubrigens wird bemerkt, daß für diese Arrestherstellung

a) die Maurerarbeit auf	191 fl. 4 3/4 kr.
b) das Maurermateriale sammt Fuhrlohn	283 . 12 .
c) Steinmearbeit nebst Materiale und Fuhrlohn	71 . 28 .
d) Zimmermannsarbeit	125 . 45 .
e) Zimmermannsmaterialien nebst Fuhrlohn	225 . 17 .
f) Tischlerarbeit	102 . 30 .
g) Schlosserarbeit	175 . 36 .
h) Schmiedarbeit	78 . 30 .
i) Glaserarbeit	35 . 8 .
k) Hafnerarbeit sammt Fuhrlohn	12 . — .
l) Drahtmearbeit	93 . 20 .
m) Klampferarbeit	3 . 20 .
n) Unstreicherarbeit	37 . 40 .
o) Gubarbeit, eigentlich die eisernen Öfen sammt Fuhrlohn	144 . 30 .

zusammen also auf . . . 1579 fl. 20 3/4 kr.

veranschlagt ist.

Welches den Bau Lustigen mit dem Besage bekannt gemacht wird, daß der Bauplan, das Vorausmaß und der Kostenanschlag in der hierortigen Umstanzley täglich in den gewöhnlichen Umstanzstunden eingesehen werden kann.

K. K. illyr. Domainen-Administration zu Laibach am 11. Juny 1824.

3. 717.

Verlautbarung

Nro. 1434.

(1) Von der k. k. Staats- und Patronats Herrschaft Sittich in Unterfrain, Neustädter Kreises, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 28. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Umstanzley dieser Staats Herrschaft die, mit hoher Gubernial-Verordnung vom 6. May l. J., 3. 6043, und Kreisamts-Intimat vom 19. May l. J., 3. 4316, bewilligte Bauberstellung an der Kirchen- und Thurmbedachung der Pfarrkirche zu Sittich, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Mindestbietenden überlassen werde. Zu dieser Versteigerung wird Jedem, der das 10proc. Badium des Ausrufspreises jener Artikel, für die derselbe licitirt, zu erlegen, oder sich sonst mit gehörigen Beugnissen seiner politischen Obrigkeit seiner Vermögensumstände wegen auszuweisen vermag, der Zutritt gestattet.

Nach dem von der k. k. Provinzial- Staats- Buchhaltung adjustirten Kostenüberschläge betragen:

a) die Maurerarbeiten	5 fl. 46 1/4 kr.
b) das Maurermateriale	14 . 48 .
c) die Zimmermannsarbeit	33 . 32 .
d) das Zimmermannsmateriale	274 . — 1/2 .
e) die Tischlerarbeit	14 . — .
f) „ Schlosserarbeit	5 . — .
g) „ Klampferarbeit	43 . 53 1/2 .

zusammen . . . 416 fl. — 1/2 kr.

Nach Gattung der Professionisten und des Materials wird diese Licitation theilweise vorgenommen werden. Die Unternehmungsblichhaber werden mit dem Bemerkten zu dieser Versteigerung vorgeladen, daß die Kostenüberschläge und Licitationsbedingnisse in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können, und daß es jedem frey stehe, bey dieser Versteigerung auch mehrere Material. Gattungen und Arbeiten, oder auch alle zusammen im Einzelnen zu übernehmen.

R. K. Staats- und Patronatsbeschwäft Sittich am 9 Juny 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 718.

E d i c t.

Nr. 495.

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gothische wird hiermit kund gemacht: Es habe Herr Johann Köbler von Kotschee gegen Johann Miklitsch von Ring, puncto 500 fl. M. M., bey dieser Personal-Instanz Klage angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe gebethen. Dieses Gericht, welchem der Aufenthalt des letzteren unbekannt ist, hat auf seine Gefahr den Herrn Dr. Baumgarten zu Laibach als Curator absentis aufgestellt, welchem er seine Bebelse an Handen zu geben, zu der am 26 August d. J. Vormittag 9 Uhr angeordneten Tagsetzung selbst zu erscheinen, oder diesem Gerichte binnen dieser Zeit einen andern Bevollmächtigten nachhaltig zu machen hat, widrigenß die hieraus entstehenden üblen Folgen Johann Miklitsch sich selbst zuzuschreiben hätte.

§. 714.

E d i c t.

Nr. 634.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Radnou von Sheje, in die Versteigerung der dem Georg Jofang gehörigen, und gerichtlich um 125 fl. geschätzten 4 Oefen, nebst einer Kub, im Schätzungswerthe pr. 20 fl., wegen schuldigen Zinsen pr. 13 fl. und durch Urtheil vom 29. Juny 1823 behaupteten Gerichtskosten pr. 7 fl. 34 kr. in via executionis bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Termine, als der 21. und 28. Juny, dann der 5. July l. J., im Orte Slavina, Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange ausgeschrieben, daß in dem Falle, als obige mit Pfandrecht belegten Gegenstände bey den ersten zwey Feilbiethungen nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 9. Juny 1824.

§. 719

E d i c t.

Nro. 841.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht, daß der mit dießgerichtlichem Edicte vom 23. Febr. d. J. Nro. 279 über das gesammte Vermögen des Carl Homann von Teshja eröffnete Concurß in Erlebigung des Besuches aller Gläubiger aufgehoben worden sey.

Laibach am 12. Juny 1824.

§. 689.

(2)

Nro. 837.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Kieselstein in Krainburg ist auf Ansuchen des Hrn. Dr. Johann Oblat, Curator des Joseph Hafnerischen Verlasses, die öffentliche Feilbiethung des zur Johann Udirischen Verlassmassa gehörigen, im Dorffe Labore bey St. Martin vor Krainburg sub H. Nro. 4 liegenden, dem Grundbuche der Pfarrgült Altenlaß unter Urb. Nro. 106 dienstbaren, auf 2456 fl. geschätzten Hubgrundes, dann des Fundus instructus sammt Fahrnissen, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. April, für den zweyten der 29. May und für den dritten der 30. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besaysge bestimmt worden, daß wenn dieser Hubgrund und die Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht

werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen in dem Orte Lavate sich einzufinden. **Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 20. März 1824.**

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Tagssagung ist kein Anboth geschehen.

3. 691. Feilbiethung. Edict. Nro. 308

(2) Das Bezirksgericht zu Görttschach hat auf Anlangen des Georg Rodmann, Grundbesitzer zu Geräuth bey Joria, durch Hrn. Dr. Stermölle, gegen Sebastian Kautschisch, Grundbesitzer zu Wasche bey Görttschach, wegen schuldigen 328 fl. 28 kr. M.M. sammt 4proct. Zinsen seit 15. Jänner 1819, sammt liquiden Kosten pr. 29 fl. 4 kr., und sammt Superexpensen, die executive Feilbiethung dessen Halbhube, die gerichtlich auf 691 fl. M. M. geschätzt und dem löbl. Gute Ruzing dienstbar ist, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zu der in Wasche, als im Orte der Hube Statt zu habenden Vornahme derselben den 25. Juny, 26. July und 25. August d. J. Vermittags um 9 Uhr mit dem Befügen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagssagung wenigstens der Schätzungswerth derselben erzielt würde, dann bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hinten gelassen werden würde. Die Licitationbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görttschach am 23. May 1824.

3. 699. Edict. Nro. 367.

(2) Das Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg hat in der Abkistungsache des Guts Strobelhof, wider seinen Renitenten-Untertban Martin Garbeiß zu Großlack, um nach Lehre des hohen Hofdecrets dd. 5. März l. J., Z. 5737, zu entscheiden, ob nicht der Fall eines Concursets eintrete, eine Liquidationstagssagung auf den 30. Juny früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley angeordnet. Es werden hievon alle Sag- und Gewinngläubiger des Martin Garbeiß mit dem Befügen in die Kenntniß gesetzt, daß sie am obbestimmten Tage und Stunde mit allen ihre Ansprüche und Forderungen begründenden Urkunden versehen, um so gemisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als sie sich im Widrigen die bösen Folgen nur selbst zur Last zu legen haben werden.

Von dem Bezirksgericht Herrschaft Weirelberg am 27. May 1824.

3. 697. Verwalters. Dienst. (2)

Auf einer Herrschaft in Untertraun ist der mit einem guten Gehalte verbundene Verwaltersdienst zu verleihen. Diejenigen, welche diesen zu erhalten wünschen, und sich sowohl über die dazu erforderlichen Kenntnisse, als ihr gutes moralisches Betragen ausweisen können, wollen sich um das Nähere in dem Zeitungs-Comptoir erkundigen. **Laibach den 7. Juny 1824.**

3. 724 Nachricht. (1)

Beym Unterzeichneten in der Capuciner-Vorstadt Nro. 8, nächst dem Elephanten-Wirth an der Wiener-Straße, ist ein großes, feuersicheres, für Getreide oder Wein anwendbares Magazin, wobey auch eine Schupfe fürs Geschir sich befindet, zur Michaelzeit d. J. auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu verlassen. **Franz Koller.**

3. 722. Anzeige. (1)

Unterfertigter erlaubt sich, einem verehrten Publicum ergebenst bekannt zu machen, daß die Auspielung der Herrschaft Raunach und Gerlachstein bestimmt den 10. November d. J. vorgenommen wird, und bittet daher gehorsamst um geneigte Abnahme der Lose. Zugleich empfiehlt er sich mit seinem und mit

zartem Kaffee, scharfem Essig, fein Violet-Indigo, gutes Oehl, rothen gemahlten Sandel, fein und mittelf. Fumaner Raffinad-Zucker, Kranzfeigen u.
Raibach am 14. Juny 1824

Johann Carl Oppiz,
am neuen Markt.

Z. 723. Rücktritts - Entsagung (1)

bey der Lotterie von Raunach et Gerlachstein.

Durch die überaus günstige Aufnahme, welche die Auspielung der Herrschaften Raunach et Gerlachstein, sowohl im In- als Auslande gefunden, sieht sich das Großhandlungshaus N. Coiths Söhne bereits in die angenehme Lage versetzt, hiermit die Anzeige machen zu können, daß bey dieser Auspielung kein Rücktritt mehr Statt findet, und die Ziehung derselben demnach am 10. November d. J. bestimmt und unabänderlich vorgenommen wird. Die so nahmbaften Gewinnste, welche diese Lotterie darbiethet, bestehen:

1. in der Herrschaft Raunach, wofür eine Ablösungssumme von 20,000 Stück f. t. Ducaten im Golde gebothen wird;
2. in dem Gute Gerlachstein, wofür eine Ablösungssumme von 5000 Stück f. t. Ducaten im Golde gebothen wird;
3. in 10,477 Geldgewinnsten von 1000 bis 1 Stück Ducaten im Golde, weitere 20,000 Stück Ducaten betragend, wornach sich ein Gesamtbetrag von 45,000 Stück Ducaten im Golde an baren Gewinnsten ergibt.

Nachdem das verehrliche Publicum die augenscheinlichen und allgemein als überwiegend anerkannten Vortheile dieser Lotterie so sehr zu würdigen geruht hat, wodurch sich das Großhandlungshaus N. Coiths Söhne verpflichtet fühlt, Alles, was in seinen Kräften steht, anzubiethen, um dieses Spiel auch fernerhin in dem höchstmöglichen Anwerthe zu erhalten, so erklärt sich dasselbe bereit, bey jedermahliger Abnahme und Bezahlung von zehn Losen, ein eilftes gewöhnliches schwarzes Los (in Ermanglung der bereits vergriffenen rothen Prämienlose), als Freylos unentgeltlich zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M., zu finden bey

Raibach den 14. Juny 1824.

Joh. G. Wutscher,
Handelmann.

Z. 701. Nachricht (2)

Bey Unterzeichnetem ist die Ziehungs-Liste von Swonicz und Wrocanka zur Einsicht.

Auch sind da Lose von Raunach und Gerlachstein a 10 fl. W. W. oder a 4 fl. M. M., wovon dem Rücktritt schon entsagt ist, und die Auspielung bestimmt den 10. November erfolgt; desgleichen von der schönen Herrschaft Einharding, dem großen Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach, eben um obige Preise zu haben.

Frag- und Kundschafft. Comptoir.
Pichler.

Z. 687. Nachricht (3)

Auf nächsten Michaeli dieses Jahrs ist in dem Hause No. 16 in der Altmarkt-gasse der erste Stock, bestehend in vier oder fünf Zimmern, sammt Zugehör zu ebener Erde, halbjährig zu vermieten. Die Anfrage dessentwegen wird im zweyten Stock daselbst gemacht.